

Unentbehrlich für jeden Steuerpflichtigen!

Einkommensteuer-Tabelle

für ein steuerpflichtiges Einkommen von 1000 bis 500 000 Mark

nach dem Einkommensteuergesetz vom 29. März 1920 ausgearbeitet von

Joh. Kempfens

Diplomhandelslehrer in Coblenz

Ladenpreis M. 3.—, bar M. 2.— u. 11/10.



Die Tabelle ermöglicht, den Steuerbetrag für jedes steuerpflichtige Einkommen sofort abzulesen. Sie ermöglicht jedem, seinen Steuerbetrag sofort festzustellen, ohne erst den Steuerbescheid abwarten zu müssen. Die Tabelle erspart mühsames Rechnen und schützt vor Überraschungen im Beitreibungsverfahren.

Vom 25. Juni ab ist dem ganzen Heer der Beamten, Angestellten, Arbeiter, d. h. allen in öffentlichen oder privaten Diensten stehenden Personen

ein 10%iger Lohn- (Gehalts-) Abzug

zu machen. Für sie alle ist es wichtig, zu wissen, was sie an Steuern zu zahlen haben und daß sie die Höhe der am Ende des Steuerjahres rückständigen oder zurückzuerstattenden Summen kennen.

Erst bei einem Einkommen von 7500 Mark jährlich deckt sich der abgezogene Betrag mit der Steuer, bei höherem Einkommen bleibt er hinter ihr zurück, bei niedrigerem übersteigt er ihn. Die Steuertabelle ist deshalb in jedem Kontor, jedem Fabrikbetrieb, den Behörden, Beamten, Arbeitern, Landwirten, Handwerkern und allen Angehörigen freier Berufe unentbehrlich.



Durch Auslegen im Schaufenster und auf dem Ladentisch leicht und ständig abzufehen.

|| Die Steuertabelle ist für jeden Steuerpflichtigen von
größter Wichtigkeit, daher unbegrenzt abnahmefähig. ||

Ich bitte um Verwendung.



Bestellzettel anbei.

Heinrich Killinger, Verlag, Leipzig und Nordhausen.